



Grundsätze der Leistungsbewertung an der Grundschule **Mittenwalde**

Rechtliche Grundlagen

- Brandenburgisches Schulgesetz vom 2. August 2002 (letzte Änderung 14. März 2014)
- Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 2. August 2007 (letzte Änderung am 06. Januar 2017)
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 (letzte Änderung am 26. Februar 2016)

Grundsätze

1. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei wird der Leistungsstand der Lerngruppe und die Lernentwicklung der Schülerin/des Schülers berücksichtigt.
2. Die Leistungsfeststellung ist ein bewusster und planmäßiger pädagogischer Vorgang. Sie ist kein Mittel zur Disziplinierung.
3. Die Leistungsbewertung muss nachvollziehbar und verständlich sein.
4. In der Jahrgangsstufe 1 erfolgt die Leistungsbewertung durch eine schriftliche Information zur Lernentwicklung. In den Jahrgangsstufen 2 bis 4 können auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten.
5. Gruppenarbeiten können bewertet werden, sofern individuelle Leistungsanteile zugeordnet werden können.
6. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) werden fünf Tage vor der Anfertigung angekündigt.

Fachlehrer vermerken den Termin im Klassenbuch. Maximal zwei Klassenarbeiten an unterschiedlichen Tagen sind in einer Woche zulässig.

7. Tägliche Übungen und schriftliche Lernerfolgskontrollen gehören zum Unterrichtsablauf, können jederzeit erfolgen und müssen nicht angekündigt werden.
8. Klassenarbeiten werden grundsätzlich nachgeschrieben. In Härtefällen entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art der Ersatzleistungen.
9. Korrekturzeiten sollten eine Woche nicht überschreiten. Ausnahmen sind bei besonders aufwendigen Korrekturen möglich. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Lehrkraft.
10. Die schriftlichen Arbeiten gehen in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 mit höchstens 40% und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit genau 40 % in die Leistungsbewertung ein.
11. Werden unerlaubt Hilfen zur Erbringung einer Leistung genutzt, gilt das als ein Täuschungsversuch. Die Lehrkraft entscheidet je nach Schwere des Falls und unter Berücksichtigung von Alter und Reife der Schülerin/ des Schülers, ob
 - die Leistungsfeststellung fortgesetzt und die Arbeit ganz oder teilweise bewertet,
 - die Wiederholung angeordnet oder
 - die Note „ungenügend“ erteilt wird.

Allgemeiner Bewertungsmaßstab für alle Fächer

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Leistung	ab 96 %	ab 80 %	ab 60 %	ab 45 %	ab 16 %	unter 16 %

Die Bewertung erfolgt in ganzen Punkten. Es gilt die mathematische Rundungsregel. Der Fachlehrer entscheidet darüber hinaus, im Rahmen seiner pädagogischen Freiheit, über die Anwendung individueller Bewertungsmaßstäbe.

Bewertung im Fach Deutsch¹

Diktatbewertung Klasse 2 bis 6

Note	Wörter
1	0-1
2	1,5-3,5
3	4-6,5
4	7-9,5
5	10-13
6	ab 13

Wörterzahl für Diktate

Klasse	Fehler
2	20-30
3	40-50
4	70-80
5	90-100
6	100-120

Bewertung von Abschreibübungen/Kurzdiktaten

Note	Fehler
1	0
2	0,5-2,5
3	3-4,5
4	5-6
5	6,5-8
6	ab 8,5

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Über die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der folgenden Tabelle. Die Minutenangaben dienen der Lehrkraft als Orientierung.

¹ Beschluss der FK Deutsch vom 16.2.2015

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch ^[1]	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
Mathematik	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Erste Fremdsprache	4	3	30
	5	4	45
	6	4	45
Lernbereich Naturwissenschaften	5	je Fach eine	20
	6	je Fach zwei	45
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften	5	je Fach eine	20
	6	je Fach zwei	45

[1] In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 - 6 jeweils 2 schriftliche Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

Bewertung im Fach Englisch

In unserer Schule wird Englisch als Begegnungssprache ab Klasse 1 angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben auf spielerische Art und Weise Kontakt mit der englischen Sprache. Für die erbrachten Leistungen werden keine Noten erteilt. Die Teilnahme am Unterricht wird auf dem Zeugnis vermerkt. Ab Klasse 3 erfolgt die reguläre Benotung.

Beschluss der Lehrerkonferenz am 14.02.2017